



SVUH-Clubregatta – Hygieneordnung vom 18.04.2021

Die Segler-Vereinigung Unter-Havel e. V. hat unter ihren Mitgliedern den SVUH-Vereinscup 2021 als Pokalserie ausgeschrieben.

Um die Übereinstimmung mit der aktuell gültigen Infektionsschutzverordnung der Berliner Senatsverwaltung (gültig seit dem 28.03.2021, zuletzt geändert am 17.04.2021) zu gewährleisten, gilt diese Hygieneordnung als zusätzliche Bedingung in Übereinstimmung mit dem Nutzungs- und Hygienekonzept des BSV als zuständigem Sportfachverband.

Zusätzlicher **Ansprechpartner** zum Infektions- bzw. Hygieneschutz für das Regattasegeln der SVUH ist Norbert Altenhöner.

Besondere Hygienemaßnahmen für die Clubwettfahrten an Land:

- Ein Betreten der SVUH ist bei Verdachtssymptomen wie anhaltendem trockenem Husten oder Fieber verboten, selbstverständlich auch bei einem positiven SARS-CoV-2-Tests.
- Die von der SVUH bekannt gemachten Hygiene-Ordnungen sind einzuhalten.
- In geschlossenen Räumen und im Außenbereich der SVUH ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
- Der Mindestabstand zwischen Personen, die nicht aus dem gleichen Haushalt kommen, beträgt 1,5 m.
- Dazu werden Aushänge an allen geeigneten Orten mit entsprechendem Hinweis angebracht.
- Alle Anwesenden haben sich beim Betreten und Verlassen der Sportanlage in eine Liste mit Namen und Uhrzeit einzutragen.
- Am unteren Aushangkasten wird eine zusätzliche Sprühflasche mit Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Hände können in der gesonderten WC-Anlage gewaschen werden, auch hier werden Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Die regelmäßige Desinfektion von besonders zur Virenübertragung geeigneten Oberflächen wie Türklinken, Wasserhähnen etc. wird gesorgt.
- Auf dem SVUH-Gelände werden außer den WC-Anlagen und einem Zugang zum gelagerten Sportmaterial alle Räume (außer Gastronomie) im Vereinshaus für die Nutzung gesperrt. Dies gilt auch für die Messe. Unser Wirt bietet allerdings ein „To-Go“-Angebot an.
- Weitere Anwesende sind für die Veranstaltung nicht zugelassen.

Besondere Hygienevorgaben für die Schiffsführenden

Die Verantwortung zur Einhaltung folgender Punkte der Hygieneverordnung durch und für seine Crew liegt bei den Schiffsführenden. Mit der Meldung wurden die Hygienevorschriften zur Verhinderung der Ausbreitung des COVID-19 Virus anerkannt, ggf. auch die bis zum Beginn der Regatta erfolgten Änderungen.

- Sämtliche Kommunikation, Mitteilungen, Ergebnisse etc. erfolgen ausschließlich digital oder telefonisch.



- Alle Crewmitglieder müssen auf M2S für die Teilnahme gemeldet sein, und die Meldung muss angenommen sein. Die Teilnehmenden-Zahl wird auf max. 50 begrenzt. Die Dokumentation der Kontakte auf den Schiffen wird durch die Meldung der Schiffsführenden gewährleistet.
- Die Obergrenze der Bootsbesatzungen beträgt höchstens fünf zeitgleich anwesende Personen aus maximal zwei Haushalten, wobei deren Kinder bis zum 14. Lebensjahres nicht mitgezählt werden.
- Der Sport muss kontaktfrei und mit einem Abstand von 1,5 m zwischen den Mitgliedern verschiedener Haushalte ausgeführt werden.
- Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ist während der Nutzung von Fahrzeugen und auch während der Sportausübung nicht verpflichtend, es wird dazu allerdings geraten.

Ergänzend wird festgelegt:

- Alle Teilnehmenden sind, sofern kein anderweitiger wirksamer Schutz besteht, dazu angehalten (= deutliche Empfehlung), einen freiwilligen Selbsttest vor Regattabeginn durchzuführen.
- Die Regattaleitung unterstützt Selbsttests insbesondere von Crewmitgliedern aus mehr als einem Haushalt durch das Bereitstellen einer begrenzten Zahl von Selbsttests (Schnelltest zum Nachweis von SARS-CoV-2, „einfach wie Nasebohren“). Für die Nutzung dieser Tests wird ein Kostenbeitrag erwartet (ca. 5,- EUR/Test).
- Bei positivem Ergebnis ist die
 - die Wettfahrtleitung kontaktlos zu informieren
 - und unverzüglich die häusliche Isolation herzustellen.
 - Von dort aus sind die weiteren erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
- Zu einem Skippermeeting im Freien sind ausschließlich die Schiffsführenden zugelassen. Hier gilt die SVUH-Hygieneordnung im Außenbereich.
- Die Bootsbesatzungen sollen auf Begrüßungsrituale wie Abklatschen, Händeschütteln, Umarmungen etc. verzichten. („Kontaktfreie Ausübung“)
- Die Bootsbesatzung ist aufgefordert, bereits in Segelkleidung zur Clubregatta zu erscheinen und das Vereinsgelände auch ohne sich umzukleiden oder zu duschen wieder zu verlassen, da die Duschen nur sehr eingeschränkt genutzt werden dürfen. (S. jeweils aktuelle SVUH-Hygieneordnung)
- Die Umkleiden und Lager dürfen nur für kurzfristig zum Holen oder Bringen von Ausrüstungen betreten werden.
- Das Schifferzimmer darf ausschließlich von max. zwei Mitgliedern der Racing-Crew gleichzeitig betreten werden, dabei ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Crews, die sich nicht an diese Ordnung halten, können des Geländes verwiesen und von der Regattateilnahme ausgeschlossen werden.
- Treten Symptome, die auf eine SARS-CoV-Erkrankung hinweisen, innerhalb von 5 Tagen nach Betreten des Vereinsgeländes bzw. Teilnahme an der Clubregatta auf, ist der Verein zu informieren.